

FDK unterstützt Bundesvorlage zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung

Medienmitteilung

Bern, 7. April 2022. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) spricht sich im Grundsatz für die Vorlage aus, die der Bundesrat zur Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung in die Vernehmlassung gegeben hat. Das Vorgehen stellt sicher, dass die Schweiz rasch und zielgerichtet auf die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich reagieren kann, und dass das Steuersubstrat weiterhin in der Schweiz besteuert wird.

Die FDK hat an einer ausserordentlichen Plenarversammlung ihre Haltung zur Vorlage für die Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung festgelegt. Von zentraler Bedeutung ist für sie eine gezielte Umsetzung der Reform. Die FDK begrüsst daher, dass das Steuersystem auf Anfang 2024 nur für die grossen, vom OECD/G20-Projekt betroffenen Unternehmen angepasst wird, nicht jedoch für andere wie die KMU. Die Vorteile des interkantonalen Steuerwettbewerbs bleiben damit weitgehend erhalten.

Die FDK unterstützt das Vorhaben auch denjenigen Teil des Steuersubstrats von den betroffenen Unternehmen zu erheben, der im Ausland einer steuerlichen Belastung ausgesetzt sein könnte. Dafür spricht zum einen das finanzielle Interesse der Kantone. Zum anderen ermöglicht dieser Grundsatz den Unternehmen, die geforderte Steuerbelastung von 15 Prozent zu erreichen und zugleich die heutigen Ansprechpartner zu behalten.

Was die Erwartungen zu den Mehreinnahmen betrifft, empfiehlt die FDK äusserste Zurückhaltung. Es bestehen diesbezüglich grosse Unsicherheiten. Die FDK anerkennt, dass die möglichen Einnahmen aus der zusätzlichen Besteuerung den Kantonen zukommen sollen. Die Konferenz wäre bereit, von diesem Prinzip abzuweichen, falls ein Teil dieser Erträge Projekten zur Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes zukommt. Der Kantonsanteil dürfte dabei keinesfalls unter 75 Prozent der Mehreinnahmen sinken, damit die Kantone einen Anreiz zum Erhalt ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit auch für grosse Unternehmensgruppen erhalten.

Die Verwendung der Mehreinnahmen wird sich aus den demokratischen Prozessen in den Kantonen ergeben, in denen auch die Interessen der Städte und Gemeinden eine Rolle spielen. Da sich die Überlegungen vor allem um die Sicherung der Standortattraktivität drehen, stehen für die FDK Massnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung (Hochschulen), Energie, Umwelt und Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Die FDK weist zudem darauf hin, dass die Auswirkungen der Reform auf den Finanzausgleich vertieft abgeklärt werden sollen. Die Folgen für den Ressourcenausgleich müssen zwingend im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts des Finanzausgleichs und anhand von konkreten Steuerdaten untersucht werden.

Kontakt:

Regierungsrat Ernst Stocker

Präsident der FDK

Erreichbar am 7. April 2022, 14:00-14:30 Uhr

+41 43 259 33 01

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Vizepräsidentin der FDK

Erreichbar durch Herrn Dejan Nikolic

Stv. Generalsekretär Finanzdirektion GE

+41 79 416 84 10